

99063001006002

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002414738/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006002
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Störfallrelevante Änderung, Anlage ist Betriebsbereich, Unterschreitung angemessenen Sicherheitsabstands, Erhebliche Gefahrenerhöhung, Anlage Bestandteil Betriebsbereich

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_16a.html
Teaser	Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Dann müssen Sie hierfür zuvor bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung beantragen.
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, die einen Betriebsbereich darstellt oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und planen an der Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen?</p> <p>Diese Vorhaben können dazu führen, dass durch die Änderung eine erhebliche Gefahrenerhöhung von der Anlage ausgelöst wird oder andere immissionsschutzrechtliche Anforderungen nicht mehr gewährleistet sind.</p> <p>Vor diesem Hintergrund muss die immissionsschutzrechtliche Behörde diese Änderungen überprüfen.</p> <p>Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.</p>

Modul

Sachverhalt

Einer Genehmigung bedarf es jedoch dann nicht, wenn und soweit die Pflicht, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben gewährleistet wird.

Erforderliche Unterlagen

- ELiA-Formulare
 - (Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung), verfügbar auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
 - Erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten
 - Erläuterungen zur Anlage
 - Sonstige Unterlagen
 - gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen

Voraussetzungen

Die Änderungsgenehmigung wird Ihnen erteilt, wenn:

- sichergestellt ist, dass die sich aus den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der Bundesimmissionsschutzverordnungen ergebenden Pflichten erfüllt werden,
- andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen und
- die Änderung nicht bereits durch § 16 Absatz 1 Satz 1 BImSchG erfasst ist.

Kosten

Abhängig vom Einzelfall.

Verfahrensablauf

- Sie beantragen die Änderungsgenehmigung schriftlich bei der zuständigen Behörde.
 - Sie fügen dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei.
 - Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Unterlagen und teilt Ihnen mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt.
 - Die Behörde beteiligt die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit
 - Sie können erst nach Erhalt der Genehmigung mit ihrem Vorhaben beginnen.

Modul	Sachverhalt
	<p>**Online-Beantragung:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Link zum Onlinedienst "ELiA-Online - Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung" finden Sie unter "Weitere Informationen". • Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten über das Servicekonto Gemeinsam-Online an oder registrieren Sie sich zuerst. • ELiA-Online ist ein formularbasierter Onlinedienst, mit dem auch per Upload-Funktion weitere Unterlagen (Gutachten, Zeichnungen etc.) dem Antrag oder der Anzeige beigefügt werden können.
Bearbeitungsdauer	<p>6 Monat(e) Ab Vollständigkeit der Unterlagen. Die Behörde kann die Frist um drei Monate verlängern.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.gewerbeaufsicht.bremen.de/elektronische-immissionsschutzrechtliche-antragstellung-elia-14177</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Eine Genehmigung bei störfallrelevanten Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, ist erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> • wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, • der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. • Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn und soweit dem Gebot, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits durch andere verbindliche Vorgaben Rechnung getragen wird.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag: Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich • Zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz • Gewerbeaufsicht des Landes Bremen • Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft • oder Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen